

II B Prakt. 1 -IFG 01/24

Tel. +49 30 9022

Zentrale +49 30

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

15.01.2023

**Ihr Auskunftersuchen vom 13.01.2023 zur Einsicht in die Abiturprüfungen im Fach  
Mathematik Leistungskurs der vergangenen 10 Jahre des Landes Berlin-Brandenburg**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Sie haben unter Bezugnahme auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beantragt, Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft über Prüfungsaufgaben von Abiturprüfungen im Fach Mathematik zu erhalten.

Nach § 13 I IFG ist ein Antrag auf Akteneinsicht bei der öffentlichen Stelle zu beantragen, die die Akten führt. Wird ein Antrag schriftlich oder elektronisch bei einer unzuständigen öffentlichen Stelle beantragt, so ist diese verpflichtet, den Antrag unverzüglich an die zuständige Stelle weiterzuleiten und den Antragsteller oder die Antragstellerin entsprechend darüber zu unterrichten.

Im Falle Ihrer Anfrage nach Aktenauskunft ist die aktenführende öffentliche Stelle das

**Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg**

**Struweg 1**

**14974 Ludwigsfelde.**

In Ihrem Antrag haben Sie der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ausdrücklich widersprochen. Deshalb kann ich Ihre Anfrage nicht selbst an das Landesinstitut für Schule

und Medien Berlin-Brandenburg weiterleiten. Bitte richten Sie Ihren Antrag an die genannte Adresse.

Wie gewünscht übersende ich Ihnen den Bescheid per E-Mail.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, oder auf elektronischem Wege durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse **post@senbjf.berlin.de** einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist. Die Einlegung per E-Mail ohne elektronische Signatur ist nicht fristwährend.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

